



Quartierverein
Seeburg
Würzenbach
Büttenen

Info-Anlass Energie 12. April 2022

Fachgruppe Energie
Matthias Zemp, Martin Scherrer, Ruedi Baumann, Rieska Dommann

1



Quartierverein
Seeburg
Würzenbach
Büttenen

Agenda

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Begrüssung | |
| 2. Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern | Thomas Scherrer, Stadt |
| 3. Umstieg auf erneuerbare Heizung | Reto Kuhn, ewl |
| 4. Ecogen Rigi, Fernwärme in Adligenswil | Gioele Fiori, ECOGEN |
| 5. Umstieg auf erneuerbare Mobilität | Fabian Grüter, ewl |
| 6. Ladelösung für E-Autos im StwE | Sepp Galetti, Quartier |
| 7. Fragerunde | |
| anschliessend Apéro | |

2

Quartierverein



- **Der Quartierverein Seeburg – Würzenbach – Büttenen**
- bezweckt die Erhaltung und Förderung der Wohn- und Lebensqualität in diesem Stadtteil.
- wahrt die Interessen des Quartiers und seiner Einwohnerschaft und fördert das gemeinschaftliche Zusammenleben aller Alters- und Bevölkerungsgruppen.
- fördert die Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen und pflegt den Kontakt zu den sich im Quartier befindlichen Geschäften und Betrieben.
- versteht sich als Bindeglied zu den Behörden.
- ist politisch und konfessionell neutral

3

Entwicklungskonzept



Mitwirkungsveranstaltung Entwicklungskonzept

Donnerstag, 5. Mai 2022, 18:00 Uhr, Würzenbachsaal



Anmeldung über: [Dialog Luzern](https://dialogluzern.ch) oder stadtplanung@stadtluzern.ch
<https://dialogluzern.ch/processes/entwicklungwuerzenbach>

4

Fachgruppe Energie



Entstanden aus dem Projekt Zukunft Würzenbach 2017-2020

ZWECK: Sie unterstützt die Umwandlung zur CO₂-Neutralität durch Information und durch das Unterstützen von Energie-Projekten.

FORM: Regelmässiger Austausch in der Gruppe
Informationsaustausch zwischen Bewohner, Behörden, Unternehmen
Organisation von Info-Anlässen

WER: Fachpersonen oder Interessierten (Energie, Bauphysik, Ingenieurwesen)
bilden diese Fachgruppe.

Matthias Zemp, Martin Scherrer, Ruedi Baumann, Rieska Dommann

5

Energieunabhängigkeit



ENERGIEUNABHÄNGIGKEITSGUOTE IN PROZENT & ENERGIEUNABHÄNGIGKEITSTAG
AUSGEWÄHLTE EUROPÄISCHE STAATEN, 2020



6

Vorträge



Fragen?

7

Förderbeiträge Heizen



ENERGIE
FRANKEN



Richtige Auswahl:

Doppelförderung ist in der Regel nicht zulässig!

→ genau abklären

Wärmepumpen: ca. 20%

Fernwärme: individuell

Beratungsangebote nutzen
- Umweltberatung Luzern
Standort Ökoforum

Rechtzeitig anmelden

Heizung

Förderprogramm	Anbieter
Abwärmennutzung und Wärmerückgewinnung	Stadt Luzern >
Anschluss an ein Wärmenetz	Kanton Luzern >
Ersatz von Umwälzpumpen im Heizkreislauf	Kanton Luzern >
Fernwärme	Stadt Luzern >
Holzfeuerungen	Kanton Luzern >
Holzheizungen (Pellets, Schnitzel, Stückholz)	Energie Zukunft Schweiz AG >
Pelletheizungen	myclimate >
Vorzeltiger Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Energieverbund	Stadt Luzern >
Wärmepumpen	Stadt Luzern >
Wärmepumpen	Kanton Luzern >
Wärmepumpen (Einfamilienhaus bis 15 kW)	myclimate >
Wärmepumpen (Luft/Luft, Luft/Wasser, Wasser/Wasser, Sole/Wasser)	Energie Zukunft Schweiz AG >
Wärmepumpen Mehrfamilienhäuser (15 bis 400 kW)	myclimate >
Wärmeverbund	Stiftung KJK >

8

Förderbeiträge E-Mobilität



Kanton Luzern – E-Lade-Infrastruktur

Auszug aus den Förderbedingungen:

Empfehlung StwEG

- rechtzeitig die ganze Tiefgarage ausrüsten
- Einzelprojekte und „Vorreiter“ erschweren faires Projekt
- Kommunikation mit Miteigentümer

5. Als Ladestation gilt die an der Basisinfrastruktur angeschlossene einzelne Ladestation für die Stromversorgung eines Elektrofahrzeugs.
6. Die einzelnen Ladestationen auf dem Parkplatz bzw. die Basisinfrastruktur können innerhalb oder ausserhalb eines Gebäudes sein, müssen sich jedoch in unmittelbarer Nähe zum Gebäude befinden und zur selben Eigentümerschaft gehören.
7. Förderberechtigt sind private sowie halb-private Ladestationen (beispielsweise Pool-Lösungen, in welchen eine Ladestation von mehreren Mietern oder Stockwerkeigentümern geteilt wird). Ausgeschlossen sind öffentliche sowie halb-öffentliche Ladestationen.
8. Die einzelnen Beiträge betragen:
 - a. bei Basisinfrastruktur: **400 Franken** pro mit Strom erschlossenem Parkplatz;
 - b. bei Ladestation: **500 Franken** für jede Ladestation.

Beispiel: Drei mit Basisinfrastruktur erschlossene Parkplätze sowie zwei installierte Ladestationen ergeben einen Förderbeitrag von 2'200 Franken.
9. Der Förderbeitrag beträgt insgesamt **höchstens 10'000 Franken** pro Mehrparteiengebäude oder gemeinsamer Infrastruktur (Einstellhalle).

Beispiel: Dies entspricht bspw. 25 Parkplätze mit Basisinfrastruktur ohne Ladestationen oder 11 Parkplätze mit Basisinfrastruktur und mit 11 Ladestationen.
10. Im Rahmen des Höchstbeitrages nach Punkt 9 können Ladestationen und Basisinfrastruktur einzeln oder kombiniert gefördert werden.
11. Die Abrechnungsunterlagen müssen spätestens sechs Monate **nach Inbetriebnahme** bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden (es braucht kein Fördergesuch vor Baubeginn).